



SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäß Richtlinie 2001/58/EG)

Überarbeit am : 15. April 2005

BLAU FARBPULVER

1.- STOFF / ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG :

Handelsname: **BLAU FARBPULVER**

Hersteller : **DEFI S.A.S.
Z.I. La Gloriette
38160 CHATTE
FRANCE**

Telefon : + 33 (0)4 76 64 85 64

Notfallauskunft : Institut für Toxikologie : + (34) 91 562 04 20

In Deutschland : Uniseritätsklinik Mainz : +49 (0)6131.19240

In Österreich : Vergiftungszentrale des AK Wien : +43 1.406.4343

2.- ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN :

Chemische Charaktisierung :
Natrium – aluminiumsulfosilikat

CAC N° : 57455-37-5

EINECS : 309-928-3

MITI (JAPAN) : 1-22

TSCA (U.S.A.), AICS (Australia), DSL (Canada) = CAS N°

3.- MÖGLICHE GEFAHREN:

Ultramarinpigmente sind völlig ungiftig, sie sind nicht als gefährlich eingestuft; enthalten keine Schwermetalle in ihrer Struktur und stellen keine Gefahr für die Umwelt dar.



4.- ERSTE-HILFE MASSNAHMEN :

Allgemeine Hinweise : Verschmutzte Kleidung entfernen.

- Nach Einatmen : den Verletzten an die frische Luft bringen und warm halten.
- Nach Hautkontakt : mit Seife und viel Wasser abwaschen und nachspülen (10-15Min.) und Arzt konsultieren.

5.- MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG:

Geeignete Löschmittel : Jedes Löschmittel ist erlaubt.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehender Gase : im Falle eines Brandes, der durch andere brennbare Materialien unterhalten wird, kann Ultramarinblau eine chemische Umwandlung erfahren und Schwefeldioxid (SO₂) freisetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten geeignete Atemgeräte tragen.

6.- MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG :

Persönliche Schutzmassnahmen :

Keine spezielle Vorsichtsmassnahmen sind erforderlich ausgenommen im Brandfalle oder beim Kontakt mit Säuren.

Umweltschutzmassnahme :

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sollten dies trotzdem passiert sein, mit reichlich Wasser spülen.

Fall es zur Verunreinigung von Seen, Flüssen oder der Kanalisation kommt, ist die zuständige Behörde zu informieren.

Reinigungsmassnahmen / Aufräumarbeiten :

Verschüttungen müssen mit nicht brennbaren und absorbierenden Materialien aufgenommen, werden wie z.B. Sand, Kieselerde oder Kieselgur und in spezielle Container, entsprechend den örtlichen Bestimmungen, entsorgt werden.



7.- HANDHABUNG UND LAGERUNG:

Handhabung und Lagerung

Verarbeitungsmaschinen müssen einem lokalen Absaugsystem angeschlossen sein, so dass die Staubkonzentration unterhalb der erlaubten Grenzen bleibt.
Einatmen von Staub vermeiden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Das Produkt ist nicht brennbar. In überdachten Räumen bei Raumtemperatur trocken lagern.
Berührung von Säuren und mit Feuer sollte vermieden werden. Behälter sind fest verschlossen zu halten. Nicht zusammen mit oder nahe Nahrungsmittel oder Tiernahrung lagern.

8.- EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAHMEN

Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit kritischen Werten, wo eine Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig ist

10 mg/m³ bei 8 Stunden – einatmenden Gesamtstaub

8 mg/m³ bei 8 Stunden – Feinstaub

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter P2 (feste und flüssige Partikel) (DIN 3181)

Allgemeiner Schutz und Hygienemaßnahmen

Während der Arbeitszeit nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen.

Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit

9.- PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

Form :	Pulver
Farbe :	Blau
Gerücht :	Geruchlos
pH-Wert :	8-9 (bei 20gr/l und 20°C)
Siedepunkt :	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt :	> 1000°C
Flammpunkt :	Nicht anwendbar. Das Material ist nicht explosiv
Brennbarkeit :	Das Produkt selbst ist nicht entzündlich
Löslichkeit : - In Wasser :	Nicht löslich
- In Flüssigkeit :	Nicht löslich
Dichte (20°C) :	2.35 gr/cm ³



10.- STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:

Zu vermeidende Bedingungen : bei Temperaturen über 400°C und in Anwesenheit von Luft kann durch exothermische Reaktion Schwefeldioxid entstehen.

Bei Kontakt mit Säuren wird Schwefelwasserstoff freigesetzt. (bei nicht säurebeständigen Typen), das nur bei großen Mengen Gefahr darstellt.

11.- ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Nicht toxisch Produkt

LD50: >10gr/kg (Ratte)

LC50 > 3200mg/kg (Fisch)

12.- ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Information zur Entsorgung

Ultramarinblauen ist sehr stabil, ausgenommen bei Kontakt mit Säuren, wobei es sich in Silikate und H₂S zersetzt.

13.- HINWEISE ZUR ENTSORGUNG:

Produkt

Entsprechend den örtlichen Vorschriften ist der Abfall in einer geeigneten Deponie zu entsorgen. Keiner Berührung mit Säuren aussetzen.

Kontaminierte Verpackung

Kontaminierte Leergebinde sind wie die Inhaltsstoffe zu behandeln.

14.- ANGABEN ZUM TRANSPORT:

Kein gefährliches Transportgut

15.- VORSCHRIFTEN:

Ultramarin ist nicht als gefährlich eingestuft.

16.- SONSTIGE ANGABEN:

Die Handhabung und Lagerung unserer Produkte müssen im Einklang mit den gültigen Vorschriften erfolgen. Alle Angabe in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
